

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 19.08.2024  
Antragsnummer: 2024/009  
Datum der Sitzung: 29.08.2024  
öffentlich

## Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

---

### Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum  
11.05.2024 bis 19.08.2024.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesenen  
Spenden für den Zeitraum vom 11.05.2024 bis 19.08.2024 in Höhe von insgesamt  
910,00 EUR angenommen werden können.

Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

**Beschluss-Nr.:**

**Beschlusstag: 29.08.2024**

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 19

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....  
Bürgermeister

**Grundlage der Beschlussfassung:**  
§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine  
zu ändern: keine

**Vorlage wurde vorberaten mit:**

- Verwaltungsausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Technischer Ausschuss .....  
Unterschrift/Datum
  
- Gleichstellungsbeauftragte .....  
Unterschrift/Datum

**Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:**

- Haupt- und Ordnungsamt .....  
G. Bredel 20. AUG. 2024  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung .....  
Unterschrift/Datum
  
- Amt für Finanzen .....  
Unterschrift/Datum

**Finanzielle Auswirkungen:**

Verwendung der Erträge und Einzahlungen entsprechend der Angaben der Spender

**Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:**

**Abweichende oder ablehnende Meinungen:**

**Verantwortlich für die Durchführung:**  
Amt für Finanzen

**Begründung:**

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung der Spenden entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die bei der Stadt Böhlen eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 11.05.2024 – 19.08.2024 sind in der Anlage dargestellt.

Der jeweilige Verwendungszweck wurde von den Spendern festgelegt.

Unterschrift  
Einreicher



Unterschrift  
Bürgermeister



